



VORLAGE zur Sitzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevertretung	06.07.2022	
Gemeindevertretung	21.09.2022	beschließend

Betreff:

Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmittens" und Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses am 22.06.2022 wurde der Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmittens" und der Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb" behandelt.

Die Ausschussmitglieder haben beide Anträge intensiv beraten und es besteht Konsens darüber, die Inhalte beider Anträge in der zu gründenden Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen.

Die Arbeitsgemeinschaft soll Autark arbeiten und sich selbst organisieren.

Hierzu wurde vom Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschuss folgende Beschlussempfehlung ausgesprochen:

Der Umwelt-, Klima- und Wirtschaftsausschusses empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Punkte zu beschließen:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben.
2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmittens sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten.
4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglich sein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften.
5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen.
6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.

Die Gemeindevertretung hatte zunächst in ihrer Sitzung am 06.07.2022 beide Anträge zurückgestellt, da zu diesem Zeitpunkt noch geklärt werden musste, ob die Bildung der Arbeitsgemeinschaft förderschädlich für das „Erstvorhaben Klimaschutzkonzept und Klimaschutzmanagement“ ist.

Nach Rücksprache mit der Stabstellenleitung Klimaschutz, nachhaltige Kreisentwicklung und Umweltbildung des Hochtaunuskreises am 13. Juli 2022 handelt es sich bei dem von der Gemeinde Schmitten geplanten Arbeitskreis um eine ergänzende Maßnahme, die parallel zum geförderten Klimaschutzkonzept durchgeführt werden soll. Eine Förderung von Ausgaben, die für die Durchführung dieses Arbeitskreises ggf. anfallen, ist im Rahmen des Vorhabens aber ausgeschlossen.“ Zwischenzeitlich hat sich die Gemeinde Schmitten auch an der Teilnahme am Wattbewerb angemeldet.

Finanzielle Auswirkungen:

- Entfällt -

Auswirkungen auf Klima-, Umwelt- und Artenschutz:

- Entfällt -

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt, beide Inhalte der Anträge in die zu gründende Arbeitsgemeinschaft mit einfließen zu lassen.

Folgende Punkte werden hierzu beschlossen:

1. Die Gemeindevertretung beauftragt den Gemeindevorstand über die zu bildende Arbeitsgemeinschaft öffentlich zu informieren und um Mitglieder zu werben.
2. Die Arbeitsgemeinschaft setzt sich aus Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Schmitten sowie Vertretern der politischen Gremien zusammen. Die Arbeitsgemeinschaft sollte einen Sprecher wählen, welcher die Organisation und Koordination übernimmt.
3. Ziel der Arbeitsgemeinschaft ist es, Möglichkeiten der Nutzung von erneuerbaren Energiequellen zu identifizieren und technisch, wirtschaftlich, ökologisch und gesellschaftlich zu bewerten.
4. Eine finanzielle und sonstige Bürgerbeteiligung in den Projekten soll generell möglich sein, hierzu zählen auch sogenannte Bürgergenossenschaften.
5. Mögliche Förderungen und fachliche Unterstützungen sind zu eruieren. Die Arbeitsgemeinschaft ist vom Gemeindevorstand sowie der Gemeindeverwaltung, sofern Kapazitäten vorhanden sind, zu unterstützen.
6. Protokolle der Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft sind der Gemeindevertretung regelmäßig vorzulegen.

Anlage(n):

1. Antrag der FWG Fraktion betr. Arbeitsgemeinschaft "Nutzung von erneuerbaren Energiequellen in Schmitten"
2. Antrag der Koalition aus CDU/b-now und Bündnis 90 / Die Grünen betr. Teilnahme Schmittens am "Wattbewerb"
3. Antwort HTK bzgl. der Einführung des geplanten Arbeitskreises

Schmittgen, den 14.09.2022
Sachbearbeiter
André Sommer

DER GEMEINDEVORSTAND
Julia Krügers, Bürgermeisterin